

Infektionsschutzkonzept für die Bundesfachtagung „Musikpädagogik der Vielfalt- Perspektiven inklusiver Musikschularbeit“ vom 8. bis 9. Oktober 2021 in der Mehrzweckhalle in Schmalkalden

(Einbeziehung der Thüringer Verordnung vom 5. Mai 2021)

Die Fachtagung wird vom Verband deutscher Musikschulen e.V., seinem Bundesfachausschuss Inklusion und dem Landesverband der Musikschulen in Thüringen e.V. in Zusammenarbeit mit der Musikschule Schmalkalden veranstaltet. Es handelt sich dabei um eine zeitlich befristete Veranstaltung. Die Fachtagung findet in der Mehrzweckhalle (MZH) Schmalkalden, Teichstraße 10, statt. Die MZH wurde für diesen Zweck von der Stadt Schmalkalden angemietet. Der Zugang für Teilnehmende ist während der Öffnungszeiten nicht kostenfrei. Teilnehmende mussten sich vorab über die Bundesgeschäftsstelle des VdM anmelden. Die Teilnahmegebühr beträgt: 90,- € inkl. Verpflegung (Fr. Abend, Sa. Mittag, Sa. Abend) und Getränke während der Mahlzeiten, zzgl. Übernachtungskosten.

Die Fachtagung ist eine geschlossene Veranstaltung. Alle Teilnehmenden und Mitarbeitenden tragen in die Listen folgende Daten ein:

1. Name und Vorname,
2. Wohnanschrift oder Telefonnummer,
3. Datum, Beginn und Ende der jeweiligen Anwesenheit.

Für das Abschlusskonzert richtet der VdM e.V. am Eingang einen Stand ein, der u.a. der Kontrolle der Teilnehmenden und der Besucher des Abschlusskonzertes dient. Die Liste wird ausschließlich von den Mitarbeitenden des VdM oder der Musikschule Schmalkalden geführt, das berechtigt und in die Datenschutzbestimmungen eingewiesen ist. Damit wird die Kontaktnachverfolgung sichergestellt und gleichzeitig gewährleistet, dass die Daten vor unberechtigter Kenntnisnahme und dem Zugriff Dritter geschützt werden, insbesondere auch durch andere Gäste oder Besucher. Die Liste wird von der verantwortlichen Person nach § 5 Abs. 2 für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt und unverzüglich nach Ablauf der Frist datenschutzgerecht gelöscht oder vernichtet.

Das Personal ist eingewiesen und angewiesen, die Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen im gesamten Verlauf der Fachtagung zu überwachen. Am Stand liegt das Infektionsschutzkonzept sowie das Merkblatt „Allgemeine Hygieneregeln“ aus. Das Catering wird ausschließlich von der Fam. Elsmann, „Teichhotel“ bewirtschaftet. Die Garderobe wird nicht genutzt.

Die Sporthalle ist mit einer raumluftechnischen Belüftungsanlage ausgestattet, die vom Hallenwart bedient wird. Hinsichtlich der leistungstechnischen Spezifikation wird auf die Angaben der Eigentümer verwiesen.

Unabhängig von der raumluftechnischen Ausstattung werden sowohl die Sporthalle als auch der Eingangsbereich und die Toiletten durch Öffnung von Fenstern, Türen und sonstigen Lüftungsöffnungen während der Veranstaltung so gelüftet, dass ein ständiger Luftaustausch gewährleistet ist.

Es werden Schilder zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Meter angebracht.

Im Rahmen der Überwachung der Einhaltung des Mindestabstandes wird der Zugang zur Fachtagung vom Eingangstand des VdM aus kontrolliert. Hier erfolgt auch bedarfsabhängig eine Steuerung des Zu- und Abgangs.

Am Eingang zur Sporthalle und im Foyer werden Schilder angebracht, die aufzeigen, dass Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und Personen mit Erkältungssymptomen vom Zugang ausgeschlossen sind. Ebenfalls mit Beschilderung wird auf allgemeine Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene, Abstand halten, Rücksichtnahme auf Risikogruppen sowie Husten- und Niesetikette, hingewiesen. In den Toiletten stehen Seife und Handtücher bereit; beides wird regelmäßig vom Hallenwart auf Verfügbarkeit geprüft. Spender mit Desinfektionsmitteln werden am Eingang zur Sporthalle und im Foyer am Eingang zu den Toilettenbereichen durch den Veranstalter aufgestellt, deren ausreichende Menge kontrolliert wird. Beim Zutritt zur Halle wird die Mund-Nasen-Bedeckung der Besucher kontrolliert: Abweichend von der generellen Verpflichtung zur Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung sind folgende Personen ausgenommen:

- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres.
- Personen, denen die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen Behinderung oder aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist; dies ist am Einlass in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.

Zum Mund-Nasen-Schutz (MNS): ist eine qualifizierte Gesichtsmaske eine medizinische Gesichtsmaske oder eine Atemschutzmaske nach § 6 Abs. 2.

Das während der Fachtagung anwesende Personal des / der Eigentümer(s)/Vermieters (z.B. Hallenwart, Reinigungspersonal) untersteht nicht dem VdM e.V. Hier wird auf die Maßnahmen des jeweiligen Arbeitgebers verwiesen.

Alle Teilnehmenden der Veranstaltung müssen max. 24 Stunden vor Beginn der Fachtagung einen PCR- oder Antigenschnelltest durchführen. Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, das negative Ergebnis eines Antigenschnell- oder PCR-Tests und den konkreten Zeitpunkt der Testung schriftlich oder elektronisch zu bescheinigen sowie diese Bescheinigung auszuhändigen. Inhalt und Form der Bescheinigung bleiben der näheren Bestimmung der oberen Gesundheitsbehörde vorbehalten. Ausgeschlossen sind Genesene und Personen mit vollständigem Impfschutz. Der Zeitpunkt der Zweitimpfung muss mindestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgt sein.